



2020/2006(INL)

24.9.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

mit Empfehlungen an die Kommission für einen EU-Rechtsrahmen zur
Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten
Entwaldung
(2020/2006(INL))

Verfasser der Stellungnahme: Martin Häusling

(Initiative gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung)

PA_INL

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass mindestens 500 000 Menschen in der EU¹ und 13 Millionen Menschen weltweit² unmittelbar in der Forstwirtschaft beschäftigt sind, und dass diese Arbeitsplätze vor allem in ländlichen Gebieten zu finden sind;
2. weist darauf hin, dass die Wälder durch den Klimawandel und Brände weltweit stark unter Druck stehen; weist darauf hin, dass Wälder nicht nur wichtige Lebensräume für eine sehr große, aber rasch abnehmende Zahl von Tier- und Pflanzenarten weltweit darstellen, sondern auch wichtige Kohlenstoffspeicher und -senken; stellt fest, dass Wälder den Boden schützen, hydrologische Zyklen regulieren und im Rahmen geeigneter Abbau- und Bewirtschaftungspraktiken einen nachhaltigen Holzlieferanten darstellen können; betont daher, dass die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen, und dass es daher sinnvoll ist, sie in Drittländern zu fördern;
3. nimmt zur Kenntnis, dass die Waldfläche zwischen 1990 und 2015 weltweit um 129 Millionen Hektar zurückgegangen ist, was hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Erzeugung zurückzuführen ist, von der ein Drittel in den Export geht; hebt hervor, dass auf Soja, Palmöl und Kakao 80 % der EU-Einfuhren aus entwaldeten Gebieten entfallen; weist darauf hin, dass trotz der weltweit rückläufigen Waldbedeckung die Fläche der Union, die von Forsten, Plantagen und Waldflächen bedeckt ist, zunimmt und mehr als 40 % ihres Gebiets abdeckt;
4. bedauert, dass 10 %³ der weltweiten Entwaldung indirekt von der EU verursacht werden, insbesondere aufgrund der Abhängigkeit der EU von importiertem Palmöl für Biokraftstoffe und Lebensmittel, Soja für Futtermittel, Fleisch, Kakao, Mais, Holz usw.;
5. fordert die Kommission auf, in ihre Legislativvorschläge Definitionen für Entwaldungsfreiheit und keine Verschlechterung der Ökosysteme aufzunehmen, die sich in erster Linie auf die Hauptursachen für die Entwaldung konzentrieren sollten, darunter Rohstoffe wie Palmöl, Soja, Fleisch, Mais, Kautschuk, Kakao sowie Holz, das zur Papier- und Kraftstoffherstellung verwendet wird; betont, dass die Kommission dabei den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen sowie den Rechten indigener Völker und lokaler Gemeinschaften besondere Aufmerksamkeit widmen sollte;
6. stellt ferner fest, dass die Veränderung und Zerstörung von Lebensräumen, die in natürliche Waldgebiete eingreifen, schwerwiegende Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier weltweit sowie Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von Zoonosen (die in den letzten 30 Jahren

¹ Eurostat-Datenbank zur Forstwirtschaft, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/forestry/data/database>

² <http://www.fao.org/rural-employment/agricultural-sub-sectors/forestry/de>

³ <https://ec.europa.eu/environment/forests/pdf/1.%20Report%20analysis%20of%20impact.pdf>

50 Pandemien verursacht haben, wie, zuletzt die COVID-19-Pandemie);

7. weist darauf hin, dass sich in den politischen Maßnahmen einiger Mitgliedstaaten ein fragmentierter und inkohärenter Rahmen für Wälder und Waldbewirtschaftung auf Unionsebene widerspiegelt, weshalb die Maßnahmen besser koordiniert werden sollten, um die Nachhaltigkeit zu fördern;
8. begrüßt ferner ein koordiniertes Vorgehen der Union gegen die weltweite Entwaldung und die Schädigung und übermäßige Nutzung von Wäldern und fordert die Union auf, im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens, der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie des Übereinkommens über die biologische Vielfalt Bestimmungen zum Schutz der Wälder und der natürlichen Ressourcen umzusetzen;
9. fordert die Union auf, beim Schutz der Wälder und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich der biobasierten Produktion, auf internationaler Ebene eine starke und führende Rolle einzunehmen; erkennt an, dass dies erforderlich ist, um die Ziele der Bioökonomie-Strategie der EU zu erreichen, wofür auch der Entwaldung ein Ende bereitet werden muss, und gleichzeitig dem europäischen Grünen Deal und der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gerecht zu werden;
10. fordert eine bessere Regierungsführung und solide Institutionen, um einen nachhaltigen Schutz und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten, indem wirksame Kontroll- und Sanktionsmechanismen, auch gegen Korruption und illegalen Holzeinschlag, entwickelt werden;
11. begrüßt daher die Maßnahmen der Kommission in Bezug auf die biologische Vielfalt und das Klima im Zusammenhang mit Wäldern, die weltweit wichtige Kohlenstoffsinken und -lagerstätten sind; fordert die Kommission auf, die internationalen Verpflichtungen der Union, die globalen Klima- und Biodiversitätsziele und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erfüllen und die Einfuhr von Produkten mit hohem Entwaldungsrisiko, die aus Entwaldung und entwaldeten Gebieten, einschließlich landwirtschaftlicher Rohstoffe, stammen, in der Union zu regulieren und so eine nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung und nachhaltigen Verbrauch zu fördern;
12. fordert, dass ein verbindlicher EU-Rechtsakt verabschiedet wird, mit dem unter Rücksichtnahme auf sozio-ökonomische Strukturen sichergestellt wird, dass alle Lieferketten von in die EU eingeführten und in der EU angebotenen Produkten weder mit Entwaldung und Zerstörung oder Umwandlung von Ökosystemen noch mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen, auch im Hinblick auf die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, die von Wäldern abhängig sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, darunter auch Frauen, Umweltschützer und Menschenrechtsaktivisten;
13. fordert, dass im Rahmen des europäischen Grünen Deals ein Ziel festgelegt wird, wonach der Entwaldung in der Union und der durch die Union verursachten indirekten Entwaldung und die Entwaldung bis 2030 ein Ende bereitet werden muss; fordert, dass für sämtliche Erzeugnisse, die aus Entwaldung hervorgehen, ein Verbot des Inverkehrbringens auf dem EU-Binnenmarkt gelten sollte;

14. fordert daher, dass mit EU-Rechtsvorschriften verpflichtende Sorgfaltspflichten für alle Akteure, darunter auch Geldgeber, die Rohstoffe oder Derivate, von denen Risiken für Wälder und Ökosysteme ausgehen, auf dem Unionsmarkt in Verkehr bringen oder vertreiben, eingeführt werden, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Rechte indigener Völker und gewohnheitsrechtliche kollektive Landnutzungsrechte gewahrt werden;
15. betont, dass ein derartiger EU-Rechtsakt über Sorgfaltspflichten mit einem strengen und wirksamen Durchsetzungsmechanismus einhergehen und gegebenenfalls verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen bei Verstößen vorsehen sollte;
16. betont, dass viele der betroffenen EU-Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette KMU sind, und fordert daher eine effektive KMU-freundliche Umsetzung, bei der der Verwaltungsaufwand auf das unvermeidbare Minimum reduziert wird; ist der Ansicht, dass ein Warnmechanismus für Unternehmen eingerichtet werden sollte, der diese warnt, wenn sie Einfuhren aus von Entwaldung bedrohten Gebieten tätigen;
17. fordert, dass Regierungen, Unternehmen, Erzeuger und die Zivilgesellschaft enger zusammenarbeiten, um politische Maßnahmen zu verabschieden und Rahmenbedingungen zu schaffen, die privatwirtschaftlichen Vorhaben förderlich sind;
18. fordert eine gegenseitige Unterstützung bei Schadensereignissen durch Forschung und Austausch, um an die geographischen Bedingungen angepasste Maßnahmen zu finden, die vor großflächigen Bränden schützen oder Schädlingsbefall vorbeugen können;
19. betont, dass Aufforstung einen wichtigen Beitrag zur Behebung der durch die Entwaldung verursachten Probleme leisten kann, obwohl sie diese nur teilweise ausgleichen kann; betont, dass weltweit dringend dafür gesorgt werden muss, dass vorrangig Primärwälder geschützt werden, da aufgeforstete oder neu angepflanzte Wälder nicht das gleiche Maß an biologischer Vielfalt, Kohlenstoffsinken, Bodenschutz und sonstigen Ökosystemleistungen und -funktionen wie Primärwälder erbringen und diese nicht ersetzen können;
20. spricht sich daher nachdrücklich dafür aus, dass insbesondere dort, wo Primärwälder zerstört wurden, Maßnahmen und Projekte zur Anpflanzung von Bäumen und Wiederaufforstung umgesetzt werden, wobei im Hinblick auf den Klimawandel insbesondere einheimische und für die Fauna förderliche Arten verwendet werden sollten; stellt fest, dass eine wirksame, nachhaltige und ordnungsgemäß bewirtschaftete Aufforstung zusätzlich zum Schutz und zur Wiederherstellung von Wäldern dazu beitragen kann, die Kohlenstoffbindung zu erhöhen, die Landwirtschaft zu ergänzen und die biologische Vielfalt zu fördern, und dass durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder das Risiko und das Ausmaß von Waldbränden verringert werden kann; betont ferner die wichtige Rolle der Uferwälder bei der Stabilisierung von Flussufern, wodurch das Hochwasserrisiko verringert und die Wasserqualität verbessert wird, indem die Abflüsse von angrenzenden Flächen filtriert und die Wassertemperaturen reguliert werden, was der biologischen Vielfalt zugutekommt;
21. begrüßt Maßnahmen zur Anpassung von Anpflanzungen an den Klimawandel; nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass in vielen Ländern bereits die Erhöhung der Anzahl

widerstandsfähiger einheimischer Baumarten in gesunden und artenreichen Wäldern empfohlen und praktiziert wird;

22. hebt die Bedeutung der Agrarforstwirtschaft hervor, bei der auf ein und derselben Fläche Bäume angepflanzt und Landwirtschaft betrieben wird, wodurch die Gesamtproduktivität gesteigert und mehr Biomasse erzeugt wird, die Böden erhalten und wiederhergestellt werden und weitere wertvolle Ökosystemleistungen erbracht werden; weist darauf hin, dass die Wälder und die Agrarforstwirtschaft eine hohe Bedeutung für die globale Ernährungssicherung haben und für viele Kleinbauern und Gemeinschaften eine der wichtigsten Einkommensquellen darstellen; betont, dass Maßnahmen zum Walderhalt und zur Wiederaufforstung zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in ländlichen Regionen führen;
23. beton die Bedeutung von Schulungen in der Union und in Drittländern im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern und Plantagen und der nachhaltigen Agrarforstwirtschaft, auch im Hinblick auf eine geschlossene Pflanzendecke; ist der Ansicht, dass dies ein wesentlicher Faktor ist, um sowohl die biologische Vielfalt als auch das Einkommen der vom Wald lebenden Gemeinschaften und der Bauern, die Agrarforstwirtschaft betreiben, sicherzustellen;
24. stellt fest, dass freiwillige Regelungen zwar ein nützliches Instrument sind, um der weltweiten Entwaldung in Ländern außerhalb der Union Einhalt zu gebieten, da sie dazu beitragen können, die öffentliche Meinung gegen den Konsum von Gütern und Dienstleistungen, die der Entwaldung Vorschub leisten, zu richten, dass aber freiwillige Maßnahmen allein bislang nicht ausgereicht haben, um der Entwaldung oder dem Beitrag der Union zur weltweiten Entwaldung, die durch die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die mit der Gefahr der Entwaldung einhergehen, in die Union verursacht werden, ein Ende zu bereiten; vertritt die Auffassung, dass zusätzlich zu verbindlichen Rechtsvorschriften auch nichtlegislative Initiativen, wie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, genutzt werden sollten, um gegen die weltweite Entwaldung vorzugehen;
25. fordert daher die Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Zertifizierung von entwaldungsfreien Erzeugnissen, das die Transparenz der Lieferketten in der EU verbessern und die Förderung von Produkten ermöglichen würde, deren Herstellung keine Entwaldung vorausging, wobei ein solches System auf bestehenden Ansätzen und einer eindeutigen Definition des Begriffs „entwaldungsfreie Lieferkette“ basieren sollte;
26. fordert die EU auf, entwaldungsfreie Lieferketten und eine bessere Wertschöpfung unter angemessener Berücksichtigung von Menschen-, Arbeits- und Landnutzungsrechten sowie der Ernährungssicherung und fairer Einkommen zu fördern;
27. weist auf die Verantwortung der Regierungen in Bezug auf die Bekämpfung der Entwaldung und der Umwandlung von Ökosystemen hin, die von externen Akteuren allein nicht hinreichend bewältigt werden kann; betont daher, dass inklusive Partnerschaften zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Drittstaaten andererseits wichtig sind, um ein nachhaltiges Landmanagement, eine nachhaltige Landwirtschaft und ein verantwortungsvolles Regierungshandeln – insbesondere im Hinblick auf Land- und Waldbesitzrechte – zu stärken;

28. fordert eine Intensivierung der weltweiten Zusammenarbeit im Hinblick auf einen besseren Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung multifunktionaler Wälder;
29. ist der Auffassung, dass die Einrichtung einer Plattform für den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren und den Mitgliedstaaten über Entwaldung, Waldschädigung und eine nachhaltige Erhöhung der weltweiten Waldbedeckung eine wichtige Ergänzung zu einem Rechtsakt über Sorgfaltspflichten darstellt und allen Akteuren dabei helfen könnte, diese Probleme anzugehen; fordert, dass alle relevanten internationalen Akteure die Möglichkeit erhalten sollten, diese Plattform aktiv zu nutzen;
30. fordert die EU daher auf, internationale Allianzen mit Drittländern zum Schutz der Wälder aufzubauen und eine konsequente Politik zu verfolgen, die auf eine Beendigung der Entwaldung, eine integrierte Flächennutzungsplanung, transparente Landbesitzverhältnisse und die Verhinderung der Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftliche Flächen abzielt; fordert in diesem Zusammenhang, dass auf internationaler Ebene im Rahmen globaler Waldschutzvereinbarungen und in enger Zusammenarbeit mit europäischen Regierungen und internationalen Akteuren finanzielle Mittel bereitgestellt werden;
31. unterstützt einen regelmäßigen Informationsaustausch mit Drittstaaten zur Förderung des Verbrauchs von und des Handels mit Holz und Holzprodukten, die aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen;
32. ist der Auffassung, dass Rückverfolgbarkeit und Transparenz von wesentlicher Bedeutung sind, wenn sichergestellt werden soll, dass nur Produkte nachhaltigen Ursprungs auf dem Binnenmarkt angeboten werden können, von denen bekannt ist, dass sie nicht mit Entwaldung, der Umwandlung und Schädigung von Ökosystemen und Menschenrechtsverletzungen einhergehen; hält es für einen ergänzenden, aber wichtigen ersten Schritt, ein weithin anerkanntes System für die Zertifizierung und Kennzeichnung von in die Union eingeführten entwaldungsfreien land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse einzuführen, das die Transparenz der Lieferkette in der Union erhöhen und insbesondere über die Auswirkungen ihres Anbaus, ihrer Verarbeitung und ihres Transports auf die Umwelt und die Menschenrechte Auskunft geben würde; ist der Ansicht, dass eine verpflichtende Kennzeichnung der nachhaltigen Holzgewinnung fundierte Verbraucherentscheidungen sicherstellen und den Konsum nachhaltig erzeugter Produkte fördern kann;
33. fordert die Kommission auf, den Entwaldungsfußabdruck der Holzindustrie und von Unternehmen, die an der Einfuhr von Gütern aus von Entwaldung bedrohten Gebieten beteiligt sind, zu bewerten und offenzulegen, um in internationalen Lieferketten für mehr Transparenz zu sorgen und zu einem besseren Verständnis dieser Lieferketten beizutragen und die Umsetzung nachhaltiger Lösungen für die Holznutzung zu fördern;
34. fordert, dass in die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge Sorgfaltspflichten für potenzielle Lieferanten und ein Verbot des Erwerbs von importierten Erzeugnissen, deren Herstellung mit Entwaldung einherging, aufgenommen werden; weist darauf hin, dass ein solches Überprüfungssystem darüber hinaus Vorteile im Hinblick auf die

Bekämpfung von Betrug, Korruption und Kartellpraktiken bieten und zugleich logistische Maßnahmen im Zusammenhang mit illegalem Holzeinschlag erschweren würde;

35. weist darauf hin, dass zur Vermeidung von Preisdumping und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Holznutzung, zur Verhinderung der Verbreitung bilateraler Abkommen, die auf Holzpreisdumping beruhen, sowie zur Vermeidung eines weiteren Holzeinschlags Abhilfemaßnahmen in Erwägung gezogen werden sollten, wie etwa die Einrichtung eines gemeinsamen Holzauktionssystems, damit zurückverfolgt werden kann, woher die Ware stammt, und Klima-, Biodiversitäts- und Menschenrechtsaspekte in die Preisfindung einbezogen werden können;
36. ist der Auffassung, dass die EU die Verwendung von Holz, Holzprodukten oder forstwirtschaftlicher Biomasse aus nachhaltiger, lokaler Produktion fördern sollte, um den CO₂-Ausstoß zu minimieren, der durch den Transport von aus Drittländern eingeführten Gütern verursacht wird, und um eine nachhaltige lokale Produktion und Beschäftigung zu stimulieren;
37. fordert, dass Konzepte für eine nachhaltige Zukunft der weltweiten Wälder erarbeitet werden müssen, die wirtschaftliche und ökologische Interessen unter einen Hut bringen, da für viele Länder der Waldbestand eine wichtige Ressource darstellt und diese nicht freiwillig bereit sind darauf zu verzichten;
38. betont, dass nachhaltige Ernährungsweisen gefördert werden müssen, indem die Verbraucher stärker für die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens sensibilisiert werden und Informationen über Ernährungsweisen bereitgestellt werden, die besser für die menschliche Gesundheit sind und sich weniger auf die Umwelt auswirken;
39. erinnert daran, dass die Einfuhr großer Mengen aus Entwaldung gewonnener landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die EU nicht im Widerspruch zu den Verpflichtungen der EU zur Bekämpfung der Entwaldung und Gewährleistung der Menschenrechte stehen darf; ist der Auffassung, dass die Einhaltung der EU-Vorschriften in Verbindung mit Schutzklauseln für den Fall ihrer Nichteinhaltung eine notwendige Voraussetzung für sämtliche Handelsgespräche der EU bilden sollte; fordert, dass sowohl Lebensmittelsicherheits- und Tierschutzstandards als auch verbindliche und durchsetzbare umwelt- und sozialpolitische Bestimmungen im Hinblick die Entwaldung in sämtliche Handelsabkommen aufgenommen werden, um die Wälder, die natürlichen Ökosysteme und die Menschenrechte, insbesondere kollektive Landnutzungsrechte, zu schützen; fordert die Kommission auf, die derzeitigen Freihandelsabkommen im Hinblick auf solche Standards weiterhin genau zu überwachen und durchzusetzen;
40. fordert die Kommission auf, dem in ihrer Mitteilung zum europäischen Grünen Deal angekündigten Grundsatz der Schadensvermeidung Rechnung zu tragen und Maßnahmen vorzuschlagen, um gegebenenfalls schädliche Auswirkungen zu bekämpfen, und die bestehenden Freihandelsabkommen zu aktualisieren; fordert, dass die Handelspartner verbindlichen und durchsetzbaren Bestimmungen und Anreizen unterworfen werden, mit denen sichergestellt wird, dass keine Erzeugnisse eingeführt werden, die mit Entwaldung oder Menschenrechtsverletzungen einhergehen; bedauert

zutiefst, dass solche Bestimmungen nicht umfassend in die Verhandlungen über das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur einbezogen wurden, und fordert, dass Handelsabkommen und laufende Verhandlungen dahingehend aktualisiert werden, dass solche Bestimmungen umfassend einbezogen werden;

41. fordert daher in Übereinstimmung mit den von der EU eingegangenen Klimaschutz-, Biodiversitäts-, Entwaldungs- und Menschenrechtsverpflichtungen weitere oder wiederaufgenommene Verhandlungen über Freihandelsabkommen, sofern solche Bestimmungen noch nicht enthalten sind;
42. betont, dass die Kommission künftig in ihren Folgenabschätzungen die Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Wälder systematisch berücksichtigen und die Ergebnisse der Ex-ante-Bewertungen bei der Festlegung der Bedingungen und Mandate für Verhandlungen über Handelsabkommen berücksichtigen sollte; ist der Ansicht, dass die Einhaltung des Übereinkommens von Paris bei allen Handelsabkommen mit Drittstaaten zu einer zwingenden Voraussetzung gemacht werden sollte;
43. fordert die Kommission auf, Anreizmechanismen für Landwirte zu schaffen, um das Angebot an nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verbessern und gleichzeitig die Ökosysteme zu erhalten und zu stärken;
44. fordert die Union auf, die Abhängigkeit von Rohstoffeinfuhren, die ein Risiko für Wälder und Ökosysteme darstellen, zu verringern; weist darauf hin, dass Sojaerzeugnisse, die von gerodeten Waldflächen stammen und in der EU als Tierfutter verwendet werden, einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Entwaldung und den damit verbundenen Emissionen leisten und beinahe für die Hälfte der durch die Importe der EU indirekt verursachten Entwaldung verantwortlich sind⁴;
45. fordert ferner die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, lokal gewonnene pflanzliche Proteine, die Weidehaltung sowie auf legale und nachhaltige Weise erzeugte Futtermittel zu fördern, insbesondere durch die Umsetzung und Weiterentwicklung des Proteinplans der Union, durch Förderung von Innovationen und durch Verfolgung einer Politik, die es ermöglicht, dass die Viehzucht in der Union mit den verfügbaren Landressourcen der Union in Einklang gebracht wird; empfiehlt der Union und den Mitgliedstaaten ferner, ihr heimisches Produktionspotenzial zu bewerten und Maßnahmen zu planen, die darauf abzielen, die Konsumnachfrage in der EU umfassend zu decken und dazu beizutragen, die Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern;
46. begrüßt, dass die Herstellung von Biokraftstoffen aus Rohstoffen, die zur Entwaldung beitragen, bis 2030 eingestellt werden soll; stellt ferner fest, dass Palmöl in einer Reihe von Industriezweigen, einschließlich der Lebensmittelverarbeitung, verwendet wird; bringt seine Besorgnis über die Täuschung der Verbraucher zum Ausdruck, beispielsweise die Verwendung von Palmöl in Milchersatzprodukten;
47. fordert die Kommission daher auf, verantwortungsvolle Nahrungsmittel- und Futtermittelverbrauchsmuster zu fördern, die die Abhängigkeit von indirekt zur Entwaldung beitragenden Erzeugnissen und den ökologischen Fußabdruck der Union

⁴ <http://ec.europa.eu/environment/forests/pdf/1.%20Report%20analysis%20of%20impact.pdf> S. 23-24

weiter verringern;

48. betont ferner, dass die Lieferketten verkürzt und die lokale Erzeugung von Eiweißpflanzen und Rohstoffen ausgebaut und gefördert werden müssen, um die Nahrungsmittelsouveränität sowohl der Union als auch ihrer Partnerländer zu fördern; fordert, dass diese Punkte in den COVID-19-Wiederaufbauplan aufgenommen werden;
49. spricht sich dafür aus, stickstoffbindende Pflanzen, Leguminosen und Eiweißpflanzen im Rahmen der neuen GAP-Strategiepläne unter anderem mittels Fruchtfolge, Konditionalität, Öko-Regelungen, Agrarumweltmaßnahmen, neuen sektorspezifischen Interventionen und gekoppelter Stützung zu fördern, um die Selbstversorgung der Union im Bereich Eiweißpflanzen zu verbessern und gleichzeitig zur Verwirklichung der Ziele der Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ beizutragen; weist ferner darauf hin, dass das Einkommen und die Rentabilität der Viehzucht mit dem Produktionsniveau vereinbar sein sollten, das durch Weidehaltung oder einheimische Futterpflanzen aufrechterhalten werden kann; fordert, dass innovative Produktionssysteme und -methoden weiter erforscht und gefördert werden, mit denen externe Ressourcen und Kosten gesenkt werden können, zum Beispiel Weidesysteme wie die Umtriebsbeweidung, auch wenn dadurch das Produktionsvolumen geringer ausfallen könnte;
50. weist darauf hin, dass das Parlament seit Dezember 2015 40 Einwände gegen die Einfuhr von genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln angenommen hat, von denen sich elf auf die Einfuhr von gentechnisch verändertem Soja bezogen; weist darauf hin, dass einer der Gründe für die Erhebung von Einwänden gegen diese Einfuhren die mit dem Anbau verbundene Entwaldung in Ländern wie Brasilien und Argentinien war, wo Soja im Hinblick auf die Verwendung von Pestiziden fast ausschließlich genetisch verändert ist; weist darauf hin, dass aus einer kürzlich veröffentlichten wissenschaftliche Studie von Forschern aus der gesamten Union, die einer Peer-Review unterzogen wurde, hervorgeht, dass die Union aufgrund ihrer Sojaeinfuhren aus Brasilien den weltweit größten CO₂-Fußabdruck hat und dieser um 13,8 % höher ausfällt als der Fußabdruck Chinas, das der größte Importeur von Soja ist, was auf den größeren Anteil von Emissionen durch indirekt verursachte Entwaldung zurückzuführen ist⁵; weist zudem darauf hin, dass Soja der Kommission zufolge seit Langem die Hauptursache für die von der Union indirekt verursachte weltweite Entwaldung und die damit verbundenen Emissionen ist, da sie fast für die Hälfte der gesamten durch Einfuhren in die Union indirekt verursachten Entwaldung verantwortlich ist⁶;
51. fordert einen kohärenten politischen Rahmen, der die kürzlich veröffentlichten Strategien des europäischen Grünen Deals „Vom Hof auf den Tisch“ und die Bioökonomie-Strategie der EU sowie die Mitteilung der Kommission vom 28.

⁵ Vgl.: Escobar, N., Tizado, E.J., zu Ermgassen, E.K., Löfgren, P., Börner, J., & Godar, J. (2020), „Spatially-explicit footprints of agricultural commodities: Mapping carbon emissions embodied in Brazil's soy exports“ [Räumlich explizite Fußabdrücke von Agrarrohstoffen: Abbildung der in den Sojaausfuhren Brasiliens enthaltenen CO₂-Emissionen], *Global Environmental Change*, Bd. 62, 102067 <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0959378019308623>).

⁶ Vgl.: Technischer Bericht 2013-063 der Kommission: „Die Auswirkungen des Verbrauchs in der EU auf die Entwaldung: Umfassende Analyse der Auswirkungen des Verbrauchs in der EU auf die Entwaldung“, von der Kommission (GD ENV) finanzierte und von VITO, dem IIASA, dem HIVA und dem IUCN NL durchgeführte Studie, <http://ec.europa.eu/environment/forests/pdf/1.%20Report%20analysis%20of%20impact.pdf>, S. 23–24.

November 2018 mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle – eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ umfasst, die auf bestehenden Systemen wie dem Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) beruht; fordert daher, dass die Beteiligung der betroffenen Rechteinhaber an FLEGT sichergestellt wird, unter anderem von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, insbesondere von Frauen und Umwelt- und Menschenrechtsverteidigern;

52. fordert die Umsetzung und Verbesserung der Waldgesetzgebung und der Ausfuhrbestimmungen für Holz und Holzprodukte, zum Beispiel mithilfe durchsetzbarer Nachhaltigkeitskriterien;
53. fordert einen umfassenderen Ansatz innerhalb der Union, bei dem die Union die lokalen Behörden direkt bei der Aufforstung und nachhaltigen Waldbewirtschaftung unterstützt; fordert insbesondere, dass die Union bei der Unterstützung der lokalen und regionalen Behörden bei der Durchsetzung der geltenden Waldschutzvorschriften eine stärkere Rolle einnimmt;
54. fordert Einheitlichkeit und Kohärenz zwischen den Maßnahmen der Union innerhalb und außerhalb der EU; verweist auf den Ausblick der Europäischen Umweltagentur⁷, in dem festgestellt wird, dass die Union viele ihrer Umweltziele für 2020 verfehlen wird, und betont wird, dass auch die Wälder in der Union Belastungen ausgesetzt sind, wie hohen Entnahmekquoten, Umweltverschmutzung, Klimawandel und invasiven gebietsfremden Arten; fordert eine konsequente Umsetzung und Durchsetzung der EU-Holzverordnung und der Natura-2000-Richtlinien in der gesamten Union, auch durch eine frühzeitige Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren;
55. fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung einzusetzen, mit der sichergestellt wird, dass im Einklang mit den neuen Wald- und Biodiversitätsstrategien der Union ehrgeizige Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Wäldern und anderen natürlichen Ökosystemen zur Anwendung kommen, und zwar sowohl in der Union als auch weltweit; ist insbesondere der Ansicht, dass auch der armutsbedingten Nutzung von Holzbiomasse aus Wäldern als Heizstoff entgegengewirkt werden muss, auch durch die Förderung umweltfreundlicher Alternativen;
56. nimmt das nicht nachhaltige Niveau des Verbrauchs von Rohstoffen einschließlich fossiler Brennstoffe in der Union zur Kenntnis und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Auswirkungen der Nutzung landwirtschaftlich gewonnener Biokraftstoffe auf die Landnutzungsänderung und die Entwaldung in der Welt umfassend zu berücksichtigen; betont, dass die Nachhaltigkeit der Rohstoffnutzung in der Union mithilfe der biologischen Kreislaufwirtschaft beträchtlich verbessert werden könnte, und dass gehandelt werden muss, um die Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern, die mit einem Entwaldungsrisiko verbunden sind; stellt fest, dass eine ressourceneffiziente Hierarchie der Nutzung von besonderer Bedeutung ist, um die Kohlenstoffsenken der Wälder und die Funktionen der biologischen Vielfalt zu schützen; ist der Ansicht, dass die großflächige Verbrennung von Holz als Brennstoff im Hinblick auf Klimaschutz, Kohlenstoffsenken und effiziente Ressourcennutzung in

⁷ Ref. 1e - Bericht der Europäischen Umweltagentur, „Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020“.

einer Kreislaufwirtschaft keinen Sinn macht;

57. ist der Auffassung, dass die großflächige Verwendung von Biokraftstoffen in der Union mit ausreichenden Nachhaltigkeitskriterien verknüpft werden muss, um direkten und indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC), einschließlich der Entwaldung, vorzubeugen; stellt ferner fest, dass die derzeitigen Kriterien den bei der Herstellung von Biokraftstoffen zum Einsatz kommenden fossilen Rohstoffen nicht ausreichend Rechnung tragen; fordert daher eine Überwachung und Bewertung der Auswirkungen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie während ihrer laufenden Umsetzung, unter anderem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie; weist darauf hin, dass lokale Rohstofflieferketten wichtig sind, um langfristige Nachhaltigkeit zu erreichen;
58. betont, dass trotz der Zunahme der Wald- und Plantagenflächen in der Union durch die zunehmende Verwendung von Holz zur Erzeugung von Biokraftstoffen und Bioenergie weltweit Druck auf die Wälder ausgeübt wird; weist daher darauf hin, dass ausgewiesene Naturschutzgebiete weltweit respektiert werden müssen; betont, dass die Union nur nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Landnutzung fördern sollte, um sicherzustellen, dass der Verbrauch in der Union uneingeschränkt nachhaltig ist; fordert die Kommission auf, die Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Holzbrennstoffen einer kritischen Bewertung zu unterziehen, unter anderem im Hinblick auf die große Menge von in die Union eingeführten Holzpellets, und die Risiken anzugehen, die sich aus solchen Einfuhren für die Wälder in Drittstaaten ergeben;
59. spricht sich dafür aus, die Herstellung von Biokraftstoffen aus Rohstoffen, die zur Entwaldung beitragen, bis 2030 einzustellen; fordert daher die Kommission auf, bis 2021 die diesbezüglichen Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2019/807 der Kommission⁸ zu überprüfen und sie unverzüglich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, des Vorsorgeprinzips und einer detaillierten Folgenabschätzung zu überarbeiten, um den schrittweisen Ausstieg aus allen Biokraftstoffen mit hohem ILUC-Risiko, darunter auch Palmöl und Sojaöl, sicherzustellen und der Verpflichtung der Union zur Beendigung und Umkehrung des weltweiten Verlusts an biologischer Vielfalt nachzukommen;
60. betont, wie wichtig es ist, die politischen Maßnahmen im Rahmen des europäischen Grünen Deals mit den Anreizen und Faktoren zu verknüpfen, die zu Entwaldung führen, indem die Auswirkungen der Entwaldung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte angegangen werden und so die langfristige Vision einer klimaneutralen Wirtschaft verwirklicht werden kann;
61. betont die Bedeutung eines gemeinsamen und kostenlosen Beobachtungssystems, das mit internationalen Partnern und Gremien wie den Vereinten Nationen interagiert und

⁸ Delegierte Verordnung (EU) 2019/807 der Kommission vom 13. März 2019 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Bestimmung der Rohstoffe mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen, in deren Fall eine wesentliche Ausdehnung der Produktionsflächen auf Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand zu beobachten ist, und die Zertifizierung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen mit geringem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen (ABl. L 133, vom 21.5.2019, S. 1).

mit ihnen zusammenarbeitet, um die weltweite Überwachung der Entwaldung, der Waldschädigung und der Veränderungen der weltweiten Waldbedeckung auf der Grundlage von Satellitendaten zu überwachen, die es den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern und Bürgern ermöglichen, die Entwaldung und die Umwandlung von Lebensräumen, insbesondere in Schutzgebieten, in Echtzeit zu erfassen und den Zustand der Waldbedeckung zu überwachen;

62. regt beispielsweise an, mithilfe des Copernicus-Satellitensystems weltweit (innerhalb und außerhalb der Union) Waldbrände, Waldschäden, Erdbeben und Bodenerosion sowie die Umwandlung von Wald- und Savannen-Ökosystemen und -Lebensräumen zu überwachen; weist darauf hin, dass dies durch andere Überwachungsinstrumente ergänzt werden sollte, um die damit zusammenhängenden Verletzungen von Menschenrechten und Landnutzungsrechten aufzudecken und zeitnahe, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Bekämpfung der Ursachen;
63. fordert die Einrichtung von Frühwarnsystemen zur Benachrichtigung von Behörden, Unternehmen (darunter auch Systeme Dritter) und Verbrauchern über Rohstoffe, die aus Gebieten stammen, in denen ein Risiko der Umwandlung von Ökosystemen im Zusammenhang mit dem Verlust und der Verschlechterung von Wäldern und Savannen besteht, sowie aus Gebieten, in denen Menschenrechte verletzt wurden, sowie zur Unterstützung bei der Bewältigung dieser Probleme durch Intensivierung des Dialogs und des Datenaustauschs mit den jeweiligen Drittstaaten;
64. begrüßt die von der Kommission in ihrer Mitteilung zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vorgeschlagene Einrichtung einer Beobachtungsstelle für die Entwaldung; hält es jedoch für notwendig, dass dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre ein Bericht über die weltweite Entwaldung vorgelegt wird, der sich auf den globalen Bericht der FAO über die Waldressourcen⁹ und die „Global Forest Watch Commodities“¹⁰ stützt, um geeignete Maßnahmen im Hinblick auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Sicherstellung von Handelsbeschränkungen auf Unionsebene zu ergreifen;
65. weist darauf hin, dass eine nachhaltige Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie eine planmäßige Landnutzung und Landbewirtschaftung für viele kleinbäuerlichen Betriebe unabdingbar ist;
66. fordert eine solide finanzielle Unterstützung und attraktive Programme für Maßnahmen zur Wiederaufforstung von geschädigten Flächen und von Flächen, die für die Landwirtschaft ungeeignet sind;

⁹ <http://www.fao.org/forest-resources-assessment/en/>

¹⁰ <https://www.wri.org/resources/maps/global-forest-watch-commodities>

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.9.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 38 - : 1 0 : 9
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Cristian Ghinea, Dino Giarrusso, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Chris MacManus, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Maxette Pirbakas, Eugenia Rodríguez Palop, Bronis Ropė, Bert-Jan Ruissen, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Veronika Vrecionová, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Claude Gruffat, Christine Schneider, Michaela Šojdrová, Marc Tarabella

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

38	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Veronika Vrecionová
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan, Chris MacManus, Eugenia Rodríguez Palop
ID	Ivan David
NI	Dino Giarrusso
PPE	Álvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Marlene Mortler, Christine Schneider, Annie Schreijer-Pierik, Juan Ignacio Zoido Álvarez, Michaela Šojdrová
RENEW	Asger Christensen, Jérémy Decerle, Cristian Ghinea, Martin Hlaváček, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoş Benea, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Marc Tarabella
VERTS/ALE	Benoît Biteau, Claude Gruffat, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Bronis Ropé

1	-
PPE	Simone Schmiedtbauer

9	0
ECR	Bert-Jan Ruissen
ID	Mara Bizzotto, Angelo Ciocca, Gilles Lebreton, Maxette Pirbakas
PPE	Herbert Dorfmann, Petri Sarvamaa
RENEW	Atidzhe Alieva-Veli, Elsi Katainen

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen